

Albert Petersen
Difäm-AG-Pharma
Tel.: +49 (0)7071/7049 013
Fax: +49 (0)7071/7049 037
E-Mail: petersen.amh@difaem.de
März 2015

Appell, Ketamin NICHT in die Liste der kontrollierten Substanzen aufzunehmen

Ab dem 9. März tagt in Wien die UN-Konvention zu Betäubungsmitteln, der auch die Bundesregierung angehört (Commission on Narcotic drugs, 58th Session). Auf der Agenda steht ein Antrag aus China, den Arzneistoff Ketamin in die Liste 1 der Konvention von 1971 aufzunehmen.

Das Difäm appelliert an die Bundesregierung, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Begründung:

Ketamin gehört zu den von der WHO als essentiell eingestuften Medikamenten und ist fest verankert in den Therapierichtlinien vieler wirtschaftlich schwacher Länder, die sich neuere kostspielige Anästhetika nicht leisten können. Ketamin ist in allen, besonders den afrikanischen Partnerländern des Difäm ein unverzichtbares Anästhetikum. Dies zeigt der große Widerstand, den diese Ankündigung bei unseren afrikanischen Partnern ausgelöst hat. So schreibt etwa Denise Mutambi, Leiterin einer großen Medikamenten-Beschaffungsstelle in Uganda, die geforderte Ketamin-Beschränkung wäre ein Desaster für die Patienten. So sind zum Beispiel Kaiserschnitte ohne Ketamingabe sehr problematisch. Und viele andere chirurgische Eingriffe können ohne Ketamin gar nicht durchgeführt werden. Eine Einstufung als „kontrolliertes Medikament“, in einer Reihe mit starken Psychopharmaka und Narkotika, würde den Zugang zu diesem Präparat sehr stark einschränken.

Schon heute erfahren wir von unseren Partnern, dass z.B. das in der Medizin ebenfalls als unentbehrlich aber in diesem Fall zu Recht als Betäubungsmittel eingestuftes Präparat Morphin selbst in größeren Krankenhäusern zu knapp oder gar nicht zur Verfügung steht und daher oft keine ausreichende palliative Versorgung geleistet werden kann. Ähnliches befürchten wir hinsichtlich der geplanten Einschränkung des Präparates Ketamin.

Es steht außer Frage, dass die Verwendung von Ketamin nicht risikofrei ist und besonderer Vorsicht und Sorgfalt unterliegen muss. Daher nehmen wir die Bedenken der chinesischen Seite ernst. Statt jedoch die Ausgabe des Präparats einzuschränken und dadurch weitreichende Folgen für die medizinische Behandlung in Kauf zu nehmen, setzen wir darauf, unseren Partnern bei der Stärkung ihrer Gesundheitssysteme zu helfen. Das beinhaltet insbesondere die Unterstützung in Aus- und Fortbildung des Krankenhauspersonals sowie die Implementierung von Standards und Richtlinien in der Medikation und anderen Bereichen. Hinsichtlich des Ketamin-Präparats werden wir in Zusammenarbeit mit dem „Ecumenical Pharmaceutical Network“ (EPN), einer Organisation mit Sitz in Nairobi, in Kürze ein Fact-Sheet an alle Mitgliedseinrichtungen versenden, in dem auf die Gefahren der falschen Anwendung von Ketamin hingewiesen wird.

Derartige Maßnahmen sind unseres Erachtens effektiver als eine Einschränkung des Zugangs zu diesem Präparat.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und entsprechendes Handeln,

Dr Gisela Schneider
Direktorin Difäm

Albert Petersen
Leitung AG-Pharma
Präsident EPN



Spendenkonto:

Kontonummer 406660 | BLZ 52060410
Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart
IBAN DE36 5206 0410 0000 4066 60
BIC GENODEF1EK1

Geschäftskonto:

Kontonummer 256005 | BLZ 64150020
Kreissparkasse Tübingen
IBAN DE66 6415 0020 0000 256005
BIC SOLADES1TUB | USt-Nr: DE 146896377